

CHRISTIANE HOLZHAUER

»Insbesondere hat sie die religiösen Pflichten regelmässig erfüllt«

Religiös-ethische Deutungsmuster in den Persilscheinen des Entnazifizierungsverfahrens*

1. Persilscheine

Insbesondere hat sie die religiösen Pflichten regelmässig erfüllt. Aussagen wie diese führten die religiösen Einstellungen eines Menschen, der nach 1945 in ein Entnazifizierungsverfahren geriet, als Gegenbeweis an: Der Betroffene sei deswegen kein Anhänger des Nationalsozialismus gewesen, weil er religiös gelebt habe, weil er katholisch war. Solche Sätze haben für spätere Forschungen eine eminente Bedeutung, weil sie die religiösen und ethischen Argumente offen legen, mit denen Katholiken im Nachhinein ihr Handeln im Dritten Reich zu deuten lernten und auf welche Werte sie dabei zurückgriffen. Deshalb werden sie auch als religiös-ethische Deutungsmuster bezeichnet. Wenn in den Argumenten auf die katholische Kirche angespielt wurde, dann mussten ihr sowohl die Bürger, wesentlich aber die Alliierten, die die Entnazifizierung initiierten, eine hohe Autorität zugeschrieben haben. Ob die Argumente, die die Betroffenen verwendeten, wirklich ihrer Meinung oder den Tatsachen entsprachen, kann kaum rekonstruiert werden. Daher geht es darum – so lautet die These –, zwischen den Zeilen nachzuzwischen, was die Betroffenen dachten, was sie als Argument glaubten anführen zu können, damit sie im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens vom Verdacht freigesprochen wurden, Anhänger des Nationalsozialismus gewesen zu sein.

Die untersuchten Schreiben sind sogenannte Persilscheine. Der Name »Persilschein« täuscht nicht. Die Entlastungsschreiben sollten den gleichen Effekt erzielen wie das bekannte Waschmittel: nämlich rein waschen. Im Falle der Entnazifizierung bezog sich die gewünschte weiße Weste eben auf die Entlastung von der Anklage, aktiv im Nationalsozialismus gewirkt zu haben. Mit diesen Scheinen verteidigten sich die Menschen selbst oder sprachen sich sowohl für oder gegen Dritte aus und erklärten darin ihre Handlungen während des Nationalsozialismus, wie folgendes Beispiel zeigt:

* Dieser Aufsatz ist die bearbeitete Version des Vortrags, den ich anlässlich der Verleihung des Bischof-Carl-Joseph-von-Hefe-Preises am 28. Januar 2010 im Wilhelmsstift Tübingen gehalten habe. Die Arbeit beruht auf der Auswertung von Entnazifizierungsakten, die im Staatsarchiv Ludwigsburg aufbewahrt werden. Das im Titel genannte Zitat findet sich in StAL, EL 902/7-2795, Bl.10.

8. Juli 1946

Der Betroffene wohnte hier etwa von Oktober 1937 bis April 1939. Er war immer unterwegs. Sein Vermieter, mit dem er kaum in Berührung kam, erklärte, daß er sich nach außen keineswegs nationalsozialistisch gebärdet habe, er hätte im Gegenteil oft mit »Grüß Gott« begrüßt. [...]

[Unterschrift Bürgermeister]¹

Die Persilscheine eröffnen einen Blick auf vielfältige Entschuldigungsgründe, die von vielen Menschen zugleich verwendet wurden. Sie zeugen jedoch weniger von den Reflektionsprozessen, die durch die Entnazifizierung angeregt werden sollten, um *den Einfluß nationalsozialistischer und militaristischer Haltung und Ideen auf die Dauer zu beseitigen*².

2. Die Rahmenbedingungen: Entnazifizierung und Kirche

Die Persilscheine zeugen zudem von Werten, die in politisch-juristischen, alliierten und kirchlichen Bereichen vertreten wurden, denn die Persilscheine mit religiös-ethischen Deutungsmustern stehen an der Schnittstelle von alliierter Gesetzgebung und der Stellung der katholischen Kirche, die ihr von den Alliierten zugesprochen wurde. Die Verschränkung dieser Bereiche bildete die Rahmenbedingung, in die ein religiös-ethisches Argument überhaupt hinein formuliert werden konnte.

Die Entnazifizierung war bereits vor Kriegsende von den Alliierten als eine der Maßnahmen zur Neuordnung Deutschlands beschlossen worden³. Im Kern bestand die Entnazifizierung⁴ darin, dass sich alle Deutschen, die Mitglied in der NSDAP oder einer anderen NS-Organisation gewesen waren oder die ein bestimmtes Einkommen hatten, vor den Alliierten Rechenschaft abzulegen hatten. Je nach dem Grad ihrer Involvierung in das Dritte Reich wurden sie in eine von fünf sogenannten Formalbelastungsgruppen⁵ eingestuft und mussten gegebenenfalls harte Strafen erwarten, von finanziellen Zahlungen bis hin zur Internierung⁶. Dieses Verfahren brachte viele Probleme mit sich⁷.

1 StAL, EL 902/7-390, Bl. 2.

2 Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (BefrG). Mit den Ausführungsvorschriften der Anweisung für die Auswerter der Meldebogen und der Rangliste in mehrfarbiger Wiedergabe, hg. v. Erich SCHULLZE, München³ 1948, Artikel 2.

3 Vgl. Alexander FISCHER, Teheran, Jalta, Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der »Großen Drei« (Dokumente zur Außenpolitik 1), Köln 1968.

4 Die Analyse erfolgte nach dem »Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946« (wie Anm. 2), kurz »Befreiungsgesetz« genannt, das maßgeblich für die vorliegende Untersuchung war. Dem »Befreiungsgesetz« gingen mehrere ähnliche Entnazifizierungsgesetze voraus, u.a. den Automatic Arrest, die JCS 1067, die USFET-Direktive vom 7. Juli 1945, das Gesetz Nr. 8 und die Direktive Nr. 24.

5 Diese fünf Formalbelastungsgruppen waren 1. Hauptschuldige, 2. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), 3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe), 4. Mitläufer und 5. Entlastete; Art. 4, in: ebd., 10.

6 Vgl. Artikel 14–18 des BefrG, in: ebd., 23–36.

7 Vgl. Lutz NIETHAMMER, Problematik der Entnazifizierung in der BRD, in: Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955, hg. v. Sebastian MEISSL, München 1986, 15–27.

Eines davon war die sogenannte »Regelung der umgekehrten Beweislast«⁸. Das bedeutet, dass, im Gegensatz zum üblichen Rechtsverfahren, der Angeklagte sich selbst – unter anderem durch die Unterstützung Dritter – entlasten musste. In Folge dieser Regelung sind die zahllosen Persilscheine verfasst worden.

Entscheidend für die Verwendung von religiösen Argumentationen in den Persilscheinen war nun, wie bereits angedeutet, die Rolle, die die katholische Kirche im Nachkriegsdeutschland spielte und die ihr auch von den Alliierten zugestanden wurde. Sie war nach dem Krieg die einzige weiterhin funktionierende Institution, die u.a. durch ihre seelsorgerliche und karitative Arbeit auf eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung traf und als Anwältin der Bürger gegenüber den Alliierten empfunden wurde. Diese Rolle sprach sie sich selbst zu, indem sie sich auf das 1933 mit Hitler abgeschlossene Reichskonkordat ebenso stützte wie auf alle Repressalien und Verfolgungen, die ihre Mitglieder während des Dritten Reiches selbst hatten ertragen müssen⁹. Die Alliierten waren von früher Stunde an auf die Zusammenarbeit mit den Ortspfarrern angewiesen und nutzten deren Infrastruktur und deren Achtung innerhalb der Bevölkerung. Außerdem erkannten sie die Stellung der Kirche mit den gleichen Argumenten an, wie sie auch die Kirche selbst vertrat:

Einige Mitglieder der deutschen Kirche haben einen guten Ruf, Gegner des NS-Regimes gewesen zu sein. In Anbetracht der Tatsache, dass sie sogar selbst Strafen unterlagen, sollte die Kirche Anerkennung für ihren Widerstand erhalten¹⁰.

So äußerte sich Marshall Knappen, der amerikanische Leiter der Unterabteilung für religiöse Angelegenheiten in der Entnazifizierungsbehörde, maßgeblicher Autor vieler amerikanischer Bestimmungen zum Umgang mit der katholischen Kirche.

Die Stellung der katholischen Kirche und ihrer Mitglieder, die ihr von alliierter Seite aus zugesprochen wurde, schlug sich direkt in der Entnazifizierung nieder. In Paragraph 39 des *Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus* vom 5. März 1946 heißt es, dass *die nachweisbare regelmäßige öffentliche Teilnahme an den Veranstaltungen einer anerkannten Religionsgesellschaft, sofern klar erwiesen [ist], daß diese Teilnahme eine Ablehnung des Nationalsozialismus bedeutete¹¹*, zugunsten des Betroffenen ausgelegt werden sollte.

8 Art. 34, BefrG, (wie Anm. 1), 50.

9 Vgl. Werner K. BLESSING, »Deutschland in Not, wir im Glauben...«. Kirche und Kirchenvolk in einer katholischen Region 1933–1949, in: Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, hg. v. Martin BROZAT, Klaus-Dietmar HENKE u. Hans WOLLER (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 26), München 1988, 3–111. – Konrad REPGEN, Die Erfahrung des Dritten Reiches und das Selbstverständnis der deutschen Katholiken nach 1945, in: Die Zeit nach 1945 als Thema kirchlicher Zeitgeschichte. Referate der internationalen Tagung in Hünigen/Bern (Schweiz) 1985, hg. v. Victor CONZEMIUS, Martin GRESCHAT u. Hermann KOCHER, Göttingen 1988, 127–179.

10 Marshall M. KNAPPEN, *And Call It Peace*, Chicago 1947, 44f. zit. nach Bernhard LEHMANN, *Katholische Kirche und Besatzungsmacht in Bayern 1945–1949 im Spiegel der OMGUS-Akten* (Miscellanea Bavarica Monacensia 153), München 1994, 29f. (Übersetzung C.H.).

11 Artikel 39, II.3 des BefrG (wie Anm. 1), 63.

3. Stereotype und individuelle Persilscheine

Einige der untersuchten Persilscheine nehmen auf diesen Paragraphen oder andere Gesetzesabschnitte direkt Bezug, die meisten jedoch nur indirekt. Daraus lässt sich schließen, dass die Inhalte der Entnazifizierungsgesetze in der Bevölkerung bekannt waren. Das Grundmuster des religiös-ethischen Arguments, das auf den zitierten Paragraphen Bezug nahm, lautete: Entweder man gehörte der Kirche an, oder man war ein Nazi.

Ein Pfarrer, der einen Persilschein für ein Gemeindemitglied ausstellte, formulierte das Grundmuster des religiösen Arguments so:

Bescheinigung.

Dem Betroffenen wird hiermit bestätigt, daß er jederzeit auch in den schlimmsten Tagen des NS seine kirchlichen Pflichten ganz treu erfüllt hat und sogar noch mehr getan hat als seine Pflicht war. Er zeigte stets eine treu katholische Haltung und hat in keiner Weise der falschen Ideologie des NS gehuldigt. [...].

Die kirchliche Einstellung war stets ein guter Gradmesser für die Beurteilung eines Parteigenossen, wie weit er der Weltanschauung des NS verschrieben war. In dieser Beziehung muß dem Betroffenen unbedingt ein gutes Zeugnis ausgestellt werden.

[Unterschrift Pfarrer]¹²

Die Persilscheine sind aus Entnazifizierungsakten entnommen, die alle aus dem amerikanischen besetzten Teil der Diözese Rottenburg stammen¹³. Aus diesen Akten konnten rund 100 solcher Persilscheine mit religiös-ethischer Argumentation entnommen werden. Die persönlichen Angaben wurden anonymisiert und in der Auswertung nicht berücksichtigt. Die einzelnen Argumente hingegen wurden erstens klassifiziert und zweitens auf ihre Bedeutung untersucht, die sie für die Bildung und Verbreitung von Wertstrukturen hatten. Dahinter steht die Frage, welchen Einfluss die religiös-ethischen Deutungsmuster auf die Einschätzung des Handelns während des Dritten Reiches hatten ebenso wie auf das Selbstverständnis der Menschen nach dem Krieg, wenn – wie sich herausgestellt hat – sie immer die gleichen Argumente in ihren Persilscheinen verwendeten.

Die semantische Analyse dieser Argumente führt nun zu folgender Klassifizierung: In der ersten Kategorie wird danach gefragt, wer einen Persilschein verfasste. Dabei wird zwischen Privatleuten und Geistlichen¹⁴ unterschieden. In der zweiten Kategorie werden die Persilscheine nach der Art und dem Inhalt der Argumente eingestuft. Die Hauptunterscheidung liegt dabei bei stereotypen im Gegensatz zu individuellen Formulierungen. Stereotype Argumente zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Grundopposition Katholizismus – Nationalsozialismus direkt ansprachen und so allgemein formuliert waren, dass sie quasi auf jede Person zutrafen. In Folge dessen waren sie auch wenig aussagekräftig. In individuellen Formulierungen wird auf die Grundopposition nur indirekt Bezug genommen. Vielmehr wird darin von konkreten persönlichen Erfahrungen oder lokalpolitischen Ereignissen berichtet. Die beiden Kategorien sollen mit den sich anschließenden Beispielen veranschaulicht werden:

12 StAL, EL 902/7–41, Bl. 4.

13 In der zugrunde liegenden Studie wurden 400 Verfahrensakten untersucht, die alle aus der Spruchkammer Schwäbisch Gmünd stammen.

14 Unter diesen Sammelbegriff »Geistliche« fallen Ordensgeistliche, Priester, Schwestern.

Das zentrale Merkmal der stereotypen Argumente ist, dass sie sehr allgemein waren. In der Zusammenstellung der häufigsten Formulierungen lauteten sie folgendermaßen:

Der Betroffene habe seine *religiösen Pflichten erfüllt*, sei der *Sonntagspflicht nachgekommen*, ging *regelmäßig in die Kirche* und war der *Kirche treu geblieben*, zudem war er ein *überzeugter Katholik* und überhaupt *gut katholisch*. Er *besuchte kirchliche Veranstaltungen* und *nahm an Prozessionen teil*. Die *christliche Einstellung war bekannt*. Die *Kinder wurden katholisch getauft* und *christlich erzogen*, sie *gingen in den katholischen Kindergarten* und *besuchten den Religionsunterricht*. Abends *in der Kneipe, am Kaffeetisch, in der Werkstatt* oder *unter vier Augen* artikuliert er seine *ablehnende Haltung gegenüber der Politik Hitlers, der Kirchenpolitik Hitlers* oder gar allgemein *gegenüber dem Nationalsozialismus*¹⁵.

Unter den privat verfassten Persilscheinen mit solchen stereotypen Argumenten fanden sich einige wenige sogenannte Massenscheine. Die Massenscheine waren entweder eine Art Formular, auf denen die Entlastung bereits formuliert war und nur noch der Name eingefügt werden musste, oder aber es handelte sich um einen Persilschein für eine Person, der von möglichst vielen anderen Personen unterschrieben werden sollte. Diese zweite Art von Massenscheinen wurde z.B. in Arztpraxen, Einkaufsläden, in der Nachbarschaft oder am Arbeitsplatz zur Unterschrift ausgelegt.

Bestätigung.

Wir, die Unterzeichner, bestätigen [dem Betroffenen], dass er als Parteigenosse politisch nie hervorgetreten ist. [Er] ist in [Angabe des Ortes] allgemein nur als charakterlich und religiös durchaus einwandfreier Mann bekannt, der sich niemals für die Belange und Ziele des Nationalsozialismus eingesetzt hat [...].

[Ort und Datum]

[Unterschriften von 3 Personen]

Man kann sich gut vorstellen, wie wenig überzeugend ein solcher Schein mit stereotypen Argumenten auf einen Richter gewirkt haben musste, der zum wiederholten Male dasselbe Argument bei unterschiedlichen Personen las.

Zur gleichen Kategorie der stereotypen Argumente gehören ebenfalls Persilscheine, die von Geistlichen ausgestellt wurden. Auch Geistliche verwandten die gleichen Argumente wie Privatpersonen, aber verfassten oftmals nur einen einzigen Satz:

Zeugnis

Es wird bestätigt, daß der Betroffene [Angabe des Berufes, des Geburtsdatums und der Adresse] nicht aus der Kath. Kirche ausgetreten ist und seine religiösen Pflichten stets erfüllt hat.

[Unterschrift Pfarrer]¹⁶

15 Zusammenstellung exemplarisch aus: StAL, EL 902/-50, Bl. 1; EL 902/7-437, Bl. 24; EL 902/7-410, Bl. 6; EL 902/7-393, Bl. 38; EL 902/7-41; EL 902/7-415, Bl. 15; EL 902/7-41, Bl. 16; EL 902/7-410, Bl. 5; EL 902/7-50; EL 902/7-89; EL 902/7-393, Bl. 21; EL 902/7-2877, Bl. 10; EL 902/7-2871; Bl. 13; EL 902/7-9290, Bl. 10; EL 902/7-9290, Bl. 40.

16 StAL, EL 902/-50.

Im Gegensatz zu den stereotypen Formulierungen berichteten die Persilscheinautoren in individuellen Schreiben, der zweiten inhaltlichen Kategorie, konkret von einzelnen Situationen oder lokalpolitischen Besonderheiten. Sie verwendeten dabei auch religiös-ethische Deutungsmuster, um sich oder Dritte zu erklären. Der folgende Schein ist darüber hinaus auffällig, weil er konfessionsübergreifend von einer evangelischen Diakonisse für einen Katholiken ausgestellt wurde, was im Sample nur in diesem einen Fall vorkam.

Bestätigung

Wir Diakonissinnen wurden vom Betroffenen stets zuvorkommend behandelt und mussten in seiner Praxis nie im Wartezimmer warten wie bei andern Aerzten [sic!]. Er sorgte unserer Schwesternstation trotz Schwierigkeiten für ein Fabrrad.

[Unterschrift Diakonisse]¹⁷

4. Priester als Persilscheinautoren

Mit einer gesonderten Betrachtung von Priestern wird eine Gruppe von Persilscheinautoren herausgehoben, deren Wirken in der Entnazifizierung sehr umstritten ist und sehr unterschiedlich bewertet wird.

Die Rolle von Geistlichen bei der Ausstellung von Persilscheinen zu beurteilen, hängt stark davon ab, welche Vergleichsquellen man heranzieht. Geläufig scheint weiterhin die Meinung zu sein, Geistliche hätten freizügig Persilscheine ausgestellt, wie das bereits Walter Dorn, amerikanischer Priester und Entnazifizierungsberater in der amerikanischen Besatzungszone, formulierte:

Der ›Persilschein‹ ist zum Gegenstand des Gespöts in fast jeder Gemeinde der amerikanischen Zone geworden. [...] Daß ein Nazi-Aktivist 20 Zeugen aufbringen kann, die ihm gute Referenzen ausstellen, kommt alle Tage vor. Die katholische wie protestantische Geistlichkeit kann man nicht von einer gewissen Verantwortung für diese Sachlage freisprechen¹⁸.

Eine gegenteilige Aussage trifft Lutz Niethammer in seiner umfangreichen Analyse der Entnazifizierung. Er »widerlegt ein landläufiges Vorurteil, wonach das Persilscheinwesen in erster Linie von den politischen Parteien und Kirchen zur Köderung der ›Ehemaligen‹ ausgenutzt worden sei. Sicher hat es in manchen Fällen die Protegierung von Betroffenen durch eine Partei gegeben, sicher hat bei etlichen Klerikern die Barmherzigkeit über die Wahrheitsliebe gesiegt [...]. Die Persilscheine von politischen Parteien, Kirchen und politisch oder rassistisch Verfolgten (ca. 12%) beruhten jedoch keineswegs hauptsächlich auf Mißbrauch«¹⁹.

Im Sample entsteht nicht der Eindruck, dass sich die Gemeindepriester in der Ausstellung von Persilscheinen so zurückhielten, wie es Niethammer formuliert. Jedoch

17 StAL, EL 902/7-9339, Bl. 13.

18 Walter Louis DORN, Inspektionsreisen in der US-Zone. Notizen, Denkschriften und Erinnerungen aus dem Nachlass. Übers. u. hg. v. Lutz NIETHAMMER (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 26), Stuttgart 1973, 113, 115.

19 Lutz NIETHAMMER, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin 1982, 612f. Problematisch an dieser Zahl ist leider, dass Niethammer keine speziellen Angaben zu Persilscheinen macht, die ausschließlich von katholischen Geistlichen ausgestellt wurden.

trifft es auch nicht zu, dass in besonders großzügiger Zahl Persilscheine ausgestellt wurden. Etwa ein Drittel der Persilscheine wurde von Geistlichen verfasst, zwei Drittel von Privatpersonen. Auffällig ist jedoch, dass Geistliche eher stereotype Formulierungen in ihren Persilscheinen angeführt haben. Mögliche Motive für das Verhalten der Priester könnte man in ihrer spannungsreichen Vermittlerrolle zwischen Gemeinde und Alliierten suchen. Die Gemeindemitglieder baten häufig um Fürsprache bei den Alliierten, wohingegen die Alliierten erwarteten, dass die Priester mit ihnen bei der Neuordnung Deutschlands kooperierten. Zudem sahen sich die Priester mit dem kirchlichen Leitbild konfrontiert, Deutschland zu rechristianisieren. Die Notwendigkeit zur Rechristianisierung wurde aus der Säkularismusthese geschlossen, mit Hilfe derer die katholische Kirche nach 1945 die jüngste Vergangenheit so deutete, dass die Verabsolutierung falscher Werte, die sich in der Abkehr von Gott und den christlichen Gestaltungsprinzipien der Lebensführung zeigen, im erlittenen Terror des Nationalsozialismus als Höhepunkt mündete²⁰. Im Umkehrschluss der Säkularismusthese hingegen verbarg sich die religiös-ethische Argumentation, wie sie in den Persilscheinen zu finden ist: der Betroffene hatte sich nicht von der katholischen Kirche abgewendet, also konnte er kein Anhänger des Nationalsozialismus gewesen sein. Für die Beurteilung der Rolle von Priestern bei der Ausstellung von Persilscheinen muss des Weiteren dem bischöflichen Erlass zum Umgang mit den sog. »politischen Begutachtungen« durch Geistliche vom 7. September 1945 Rechnung getragen werden. In diesem Erlass wies Bischof Sproll (1870–1949) seinen Diözesanklerus an, mit der Ausstellung von Persilscheinen nicht zu voreilig zu sein.

Diese vorläufigen Überlegungen werden in einer sich nun anschließenden Studie genau untersucht.

Die Geistlichen spielten des Weiteren eine wichtige Rolle bei der Verbreitung der religiös-ethischen Deutungsmuster. Wie sich erwiesen hat, haben auch sie entsprechende Argumente in Persilscheinen verwendet. Allein die Tatsache an sich zeigt, dass auch sie auf vorhandene Deutungsmuster zurückgriffen und, so kann man vermuten, zu ihrer Verbreitung beitrugen.

5. Die Reichweite von Persilscheinen als historische Quelle

Wenngleich die Persilscheine einen guten Einblick in die verwendeten religiös-ethischen Argumente erlauben, so ist doch ihre Reichweite als historische Quelle begrenzt. Sie decken einige Besonderheiten zum Umgang der Menschen mit der Entnazifizierung auf. Die untersuchten Persilscheine zeigen zunächst, von welchen Argumenten die Men-

20 Mit dieser These konnte die Kirche gut den immer stärker werdenden Einflussverlust der Kirche begründen. Daraus resultierte das Programm der »Verchristlichung der Nachkriegsgesellschaft«, das das Handeln der katholischen Kirche maßgeblich prägte. Es hatte zum Ziel, »auf der Grundlage des Christentums eine neue Ordnung in Staat und Gesellschaft aufzubauen.« (Vgl. Adolf M. BIRKLE, *Katholische Kirche und Politik in der Phase des Neubeginns 1945–1949*, in: *Die Zeit nach 1945* [wie Anm. 9], 180–193). Problematisch an der Säkularismusthese ist jedoch, dass die Ursachen für den Nationalsozialismus nicht innerweltlich gesucht und auch nicht historisch erklärt wurden, sondern dass sie der Abkehr von Gott geschuldet waren. Vgl. dazu u.a. BLESSING, *Kirche und Kirchenvolk* (wie Anm. 9), 94. – LEHMANN, *Kirche und Besatzungsmacht* (wie Anm. 10), 109–122, und Wolfgang LÖHR, *Rechristianisierungsvorstellungen im deutschen Katholizismus 1945–1948*, in: *Christentum und politische Verantwortung. Kirchen im Nachkriegsdeutschland* hg. v. Jochen-Christoph KAISER u. Anselm DOERING-MANTEUFFEL (*Konfession und Gesellschaft* 2), Stuttgart u.a. 1990, 25–41.

schen glaubten, dass sie ihrer Entlastung im Entnazifizierungsverfahren dienten. Mit diesen Argumentationsstrukturen versuchten sie, ihr Handeln während des Dritten Reiches zu erklären. Darüber hinaus kann angenommen werden, dass dies kaum auf einer individuellen Umorientierung, sondern angesichts der stets gleichen Argumentationen auf kollektiv verfestigten Gewissheiten beruhte. Ausgehend von diesen Überlegungen ist es möglich, dass die Menschen durch die kursierenden Argumente lernten, nicht nur ihr gegenwärtiges, sondern auch das vergangene Handeln hinsichtlich der gewünschten Werte zu deuten bzw. auch neu zu deuten. Was vor der Entnazifizierung als sonntägliches Kirchengangritual verstanden wurde, konnte vielleicht nun als Widerstandshandlung definiert werden. Es lässt sich zugespitzt fragen: Wurde Religiosität also plötzlich zur politischen Haltung? Schließlich lassen sich im Rückschlussverfahren aus den Persilscheinen die Wertesysteme von Alliierten und katholischer Kirche relativ rekonstruieren. Auf diese Wertesysteme und ihre kollektiv vereinfachende Rezeption bezogen sich die Persilscheinautoren. Sie erklärten durch ihre Formulierung, und hierin liegt die Besonderheit von Persilscheinen, wie diese Werte von den Menschen verstanden wurden.

Aus diesem Grund können die Persilscheine allein nur ein eingeschränktes Bild der unmittelbaren Nachkriegszeit vermitteln. Das ist sowohl der schwierigen Situation geschuldet, in der Persilscheine verfasst worden sind als auch dem Umstand, dass die Persilscheine nur einen Aspekt des komplexen Verfahrens der Entnazifizierung darstellten.